

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gokels

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindezentrum, Am Sportplatz 1, 25557 Gokels

Anwesend:

Mitglieder

Bürgermeister	Heiko Hadenfeldt
1. stv. Bürgermeister	Jan-Henrik Holm
Gemeindevertreter	Arne Ehlers
Gemeindevertreter	Bjarne Feldhusen
Gemeindevertreter	Philip Messerschmidt
Gemeindevertreter	Timo Nibbe
Gemeindevertreter	Michael Raap

Verwaltung

Amtsangestellte	Jeanette Suhr	zugleich Protokollführung
-----------------	---------------	---------------------------

Abwesend:

Mitglieder

2. stv. Bürgermeisterin	Monika Schnoor	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Bente Bensch	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beitritt zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH **GV08/2024-001**
- 9 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gokels **GV08/2024-003**
- 10 Kanalnetzsanierung **GV08/2024-005**
- 11 Schleswig-Holstein Netz AG
- Beratung über Aktienbeteiligung **GV08/2024-006**
- 12 Baugebiet
- 13 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 14 Personalangelegenheiten:
- 15 Personalangelegenheiten:

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wird bekanntgegeben, dass über die Einstellung einer Vertretungskraft in der Kita sowie über die Lohnänderung der Gemeindearbeiterin beschlossen wurde.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Hadenfeldt berichtet über vergangene sowie anstehende Termine:

- Sitzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel am 28.02.2024
- Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein am 21.03.2024
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr am 15.03.2024
- Amtsfirewehrtag in Hanerau-Hademarschen, Info und Vorstellung der Übung am 16.03.2024
- Feuerwehrversammlung auf Amtsebene am 22.03.2024
- Einweihung Dorfgemeinschaftshaus Bendorf-Oersdorf am 22.03.2024
- Gründung Kinderfeuerwehr in Bendorf-Oersdorf am 24.03.2024

TOP 6: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bau (Timo Nibbe):

- Wohnung am Sportplatz 1-3 erfolgte die Sanierung des Bades sowie der Küche
- Vermietung der Wohnung am Sportplatz 1-3
- Badsanierung der Wohnung Neue Siedlung 11
- Neue Fenster (oben und unten) Neue Siedlung 11 im nächsten Jahr (Haushalt 2025)
- Neue Bushaltestelle (April 2024)
- Kaputtes Velux-Fenster im Gemeindezentrum, Angebote wurden bereits eingeholt
- Neue Fahrradständer an den Bushaltestellen
- Neuer Sandkistensand für die Sandkiste am Spielplatz (Angebote liegen vor)

JuSpoKu (Jan-Henrik Holm)

- Kindergarten ist voll belegt
- Whatsapp-Kanal der Gemeinde Gokels eingerichtet
- Stellenausschreibung Kindergarten
- Inventur Gemeindezentrum, nur eine bestimmte Anzahl an Besteck und Geschirr, wird nur bei größeren Veranstaltungen freigegeben
- Aufbau der Regale im Kindergarten erfolgte am 02.03.2024

Wegebau und Umwelt (Philip Messerschmidt)

- Gräben mulchen und ausbaggern, zukünftig Wartungsvertrag (Angebot liegt bereits vor)
- Klärteiche, Entschlammung, Vorbesprechung am 26.03.2024
- Abwasser-Kanalsanierung Melandstraße, Inliner wurden gezogen, Anschlüsse werden die Tage verklebt, die 4 Haltungen bzw. Schächte sind soweit in Ordnung
- Grätern Weetenweg und Hanschweg am 13.03.2024
- Bankette auffüllen in der Straße Hohe Luft
- Straßenlaternen, Umrüstung auf LED Beleuchtung (70 % Stromersparnis), aktuell keine Förderung bekannt, das Amt sucht weiterhin nach Fördermittel
- Straßensanierungen werden in diesem Jahr nicht durchgeführt
- Der Zaun der Klärteiche ist umgekippt, seitens des Ordnungsamtes soll bitte geprüft werden, ob ein neuer Zaun errichtet werden muss (Verkehrssicherungspflicht)
- Nordwiesen, Entwässerungsgraben ausgebaggert
- Straßensperrung Anfang der Sommerferien, keine direkte Zufahrt nach Hanerau-Hademarschen

Finanzen (Heiko Hadenfeldt)

- Sitzung Stiftung 3000 im Anschluss
- Siehe Beschlüsse

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner der Gemeinde Gokels erfragt, wie es derzeit mit der Wärmeplanung in der Kommune aussieht. Bürgermeister Hadenfeldt teilt mit, dass ein Konzept aufgestellt werden soll durch die Klimaschutzagentur und verweist auf den kommenden Tagesordnungspunkt.

Des Weiteren wird durch einen Einwohner mitgeteilt, dass die Gräben voll sind. Die Rohre sind teilweise sehr klein und sollten überprüft werden.

Ebenfalls wird angeregt, dass der Zaun bei der einen Löschstelle eine größere Lücke haben sollte. Die andere Löschstelle bei der Kirche verliert Wasser und sollte aufgefüllt werden.

TOP 8: Beitritt zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2023 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Gokels der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH beitreten will.

Die dafür erforderliche Anzeige gem. § 108 der Gemeindeordnung (GO) an die Kommunalaufsichtsbehörde ist am 19.01.2024 erfolgt.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO hat der Bürgermeister die Vor- und Nachteile einer Beteiligung an einer Gesellschaft im Verhältnis zu den Organisationsformen des öffentlichen Rechts sowie im Hinblick auf die Voraussetzungen des Absatzes 2 umfassend abzuwägen und diese der Gemeindevertretung in einem Bericht darzulegen. Dieser Vorschrift wird hiermit Rechnung getragen und auf den der Vorlage GV08/2024-001 angefügten Abwägungsbericht verwiesen.

Der Geschäftsanteil der Gemeinde Gokels beträgt 1.000 €, der jährliche Gesellschafterzuschuss beträgt derzeit 1.162 € (30.03.2023: 581 Einwohner x 2 €)

Ebenfalls beigefügt ist der Vorlage GV08/2024-001 die letzte hier vorliegende Vertragsversion des Gesellschaftsvertrages.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Gokels zur Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH mit einem Geschäftsanteil von 1.000 € zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Die Gemeindevertretung nimmt den Abwägungsbericht nach § 102 Abs. 1 GO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gokels

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der § 2a „Kameradschaftskassen“ eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden und damit bereits bestehende Kameradschaftskassen als Sondervermögen weiterzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 BrSchG ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgabe Kameradschaftspflege voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auch die von der Gemeinde erlassene Satzung enthält im § 4 ergänzende Regelungen zum Einnahme- und Ausgabeplan:

Auszug: § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse.

- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Wehr hat den Entwurf eines Einnahme- und Ausgabeplans 2024 vorgelegt, dieser wurde in der Mitgliederversammlung am 10.11.2023 beschlossen.

Beschluss:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Kanalnetzsanierung

Das Ingenieurbüro Bornholdt hat Ende des Jahres 2022 eine Befahrung des Kanalnetzes in den Straßen „Melandstraße“ und „Rosenstraße“ durchgeführt und eine Bestandsaufnahme des Zustandes bzw. den Sanierungsbedarf zu ermitteln.

Nachdem die Sanierung des Kanalnetzes in der „Melandstraße“ in 2023 abgeschlossen wurde, soll nun die Sanierung des Kanalnetzes in der „Rosenstraße“ erfolgen.

Die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen sowie die Planung und Überwachung der Ausführung soll, wie auch in der „Melandstraße“, durch das Ingenieurbüro Bornholdt durchgeführt werden.

Die geschätzten Baukosten liegen nach Auskunft des Ingenieurbüros Bornholdt bei rund 40.000,00 € netto. Das Honorar beläuft sich auf circa 7.000,00 € netto. Sollten Vermessungsleistungen notwendig sein, werden diese Kosten auf circa 500-1.000,00 € netto geschätzt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Bornholdt Ingenieure GmbH aus Albersdorf wird beauftragt, die Ausschreibung für die Kanalnetzsanierung in der „Rosenstraße“ durchzuführen sowie die Ausführung zu planen und zu überwachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

**TOP 11: Schleswig-Holstein Netz AG
- Beratung über Aktienbeteiligung**

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat in Informationsveranstaltungen am 06./07. und 12.03.2024 über die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes zu den Aktienpaketen ab 2024 informiert. Auf den Veranstaltungen wurde über folgende Punkte berichtet:

Die Überarbeitung des Beteiligungsangebotes in 2024

- a) es soll eine Weiterentwicklung des Konsortialvertrages geben
- b) die Unternehmensbewertung soll als Basis für den neuen Aktienkaufpreis / Grundkaufpreis und neue die Garantiedividende dienen

- c) der bestehende Gewinnabführungsvertrag soll weitergeführt werden
- d) es besteht weiterhin eine einseitige Erklärung der Hansewerk AG zur Kapitalgarantie als Bestandteil des Beteiligungsangebotes

Die Eckpfeiler des Beteiligungsangebotes bleiben somit erhalten:

- Kapitalgarantie (die Rückkaufverpflichtung von Anteilen der Kommunen durch die HanseWerk AG)
- Garantierter Ausgleich (garantierte Ausgleichszahlungen für kommunale Anteilseigner)
- Variabler Ausgleich (zusätzliche Ausgleichszahlungen anhängig vom Ergebnis der SH Netz AG)

Zu diesen Punkten werden Beschlüsse in den Gremien der SH Netz AG benötigt

- In der Partnerversammlung der SH Netz AG werden die Änderungen im Konsortialvertrag beschlossen
- In der Hauptversammlung der SH Netz AG werden Beschlussfassungen über die Gewinnabführungsverträge, den Ausgliederungsplan und die Satzung gefasst.

Konditionen zum Beteiligungsangebot ab 2024

Das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz musste abgepasst werden.

- Der Aktienrückkaufpreis beträgt bis zum 30.06.2024 5.512,65 €
- Der Aktienkaufpreis ab dem 01.07.2024 beträgt 5.711,44 €
- Die Kapitalgarantie für Aktionärsgruppe durch die HanseWerk AG bleibt bestehen
- Die garantierte Ausgleichszahlung beträgt 199,49 € / Aktie brutto (netto 158,59 € / Aktie)
- Zusätzliche Ausgleichszahlungen erfolgt wieder variabel
- Der Mindestwerb eines Aktienpaketes beträgt 18 Aktien (circa 100.000,- €)
- Die Mindesthaltefrist beträgt 5 Jahre (Sonderkündigungsrecht gilt für 2029)
- Die Mitteilung der Aktienkontingente mit dem Beteiligungsangebot erfolgt im Mai
- In gleicher Höhe wie das Aktienkontingent können zusätzliche optionale Aktien erworben werden (ohne Kapitalgarantie)
- Es besteht eine Sperrfrist nach den Aktienveräußerungen von 2 Jahren für den Neuwwerb; bei einem Komplettausstieg gilt eine 5-jährige Sperrfrist
- Die Mitwirkung und Gestaltung übernehmen die Kreisnetzbeiräte, der SH-Netzbeirat, sowie die 4 kommunalen Sitze im Aufsichtsrat
- Die Landeskommunalaufsicht des Landes muss noch zustimmen, es gibt bereits positive Tendenzen

Die Gemeinde hat nunmehr zu entscheiden, ob sie in Kenntnis des fortgeschriebenen Beteiligungsangebots der S-H Netz AG, welches noch von der Hauptversammlung beschlossen werden muss, von ihrem Veräußerungsrecht in 2024 Gebrauch machen will.

Die Gemeinden haben die Aktienpakete entweder aus eigenen Mitteln, durch Kreditaufnahme oder eine Mischung aus Beiden finanziert.

Die Finanzierung der vorhandenen Aktienpakete durch Kredite, wurde zu sehr günstigen Konditionen ermöglicht, diese Niedrigzinsphase besteht nicht mehr. Zurzeit liegt der Zinssatz weit über 3 Prozentpunkte.

Die SH Netz zeigt den Gemeinden mit kreditfinanzierten Aktienpaketen eine Möglichkeit der Ablösung der Kredite auf, um auch weiterhin von der Beteiligung an der SH Netz zu profitieren.

Gokels

Aktien insgesamt	126
Veräußerung von Aktien à 5.512,65 €	113
Darlehensbetrag	621.124,16 €
Verkaufserlös	622.929,45 €
verbleibende Aktien	13
Garantiedividende Aktien à 158,59 €/netto	2.061,67 €

Als weitere Information liegt dieser Beschlussvorlage die Präsentation aus den o.a. Onlineveranstaltungen der SH Netz und dem „Beteiligungsauszug“ der SH Netz AG vom 27.04.2023 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 12: Baugebiet

Bürgermeister Hadenfeldt verteilt den aktuellen Plan an alle Anwesenden. Eine Neuplanung ist erforderlich, da die Immissionswerte nicht richtig ermittelt wurden. Bürgermeister Hadenfeldt erläutert detailliert den Entwurf. Am 18.04.2024 erfolgt im Amt Mittelholstein eine Besprechung wie weiter verfahren werden soll.

TOP 13: Anfragen aus der Gemeindevertretung

Bürgermeister Hadenfeldt teilt mit, dass ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich Freiflächen Photovoltaik festgelegt werden sollte.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Straßenbeleuchtung defekt war. Dies wurde notbedürftig repariert. Langfristig muss jedoch eine neue Leitung verlegt werden. Hierfür wurde Firma Pohl beauftragt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Heiko Hadenfeldt bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

gez.
Heiko Hadenfeldt
Bürgermeister

gez.
Jeanette Suhr
Protokollführerin